

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 7 / 2024

Mittwoch, 13. März 2024

11. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

**22. Sitzung des Ausschusses für Mobilität
am Mittwoch, 20.03.2024 um 15:30 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 17.01.2024
2. „Nachhaltiges Mobilitätskonzept für den Landkreis Forchheim
Vorstellung der Ergebnisse der Online-Bürgerbefragung zur
Mobilität im Landkreis Forchheim
3. Zwischenbericht zur Aktualisierung der Verkehrsplanung und
Nutzen-Kosten-Untersuchung der Stadt-Umland-Bahn-Ostast
4. Wünsche - Anträge - Informationen (W)

Forchheim, 12.03.2024

Hermann Ulm
Landrat

2.

**39. Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 21.03.2024 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. 22. Sitzung des Ausschusses für Mobilität am Mittwoch, 20.03.2024 um 15:30 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
2. 39. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 21.03.2024 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
3. 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 19.03.2024 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
4. 22. Sitzung des Ausschusses für Mobilität am Mittwoch, 20.03.2024 um 15:30 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
5. 35. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten am Dienstag, 19.03.2024 um 13:30 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
6. Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt - Landkreis Forchheim- für das Haushaltsjahr 2024

Sparkasse Forchheim:

1. Aufgebotsverfahren

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreis-
ausschusses vom 01.02.2024 Hermann Ulm
Landrat

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreis-
ausschusses vom 22.02.2024

3. Projektantrag „GeschwisterCLUB in Bayern“ im Landkreis
Forchheim

4. Durchführung EU-Projekt INTERREG;
Infrastruktur und Folgeabschätzung Klimawandel

5. Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld;
Abschluss von Kreuzungsvereinbarungen mit der Deutschen
Bahn Netz AG (nun DB InfraGO AG);
Kreuzungsvereinbarung für die Kreisstraße FO 5

6. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 13.03.2024

Hermann Ulm

Landrat

4.

**22. Sitzung des Ausschusses für Mobilität
am Mittwoch, 20.03.2024 um 15:30 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Mobilität vom 17.01.2024
2. Nachhaltiges Mobilitätskonzept für den Landkreis Forchheim
Vorstellung der Ergebnisse der Online-Bürgerbefragung zur
Mobilität im Landkreis Forchheim
3. Zwischenbericht zur Aktualisierung der Verkehrsplanung und
Nutzen-Kosten-Untersuchung der Stadt-Umland-Bahn-Ostast
4. Wünsche - Anträge - Informationen (W)

Forchheim, 13.03.2024

3.

Hermann Ulm

Landrat

**24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur
am Dienstag, 19.03.2024 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
für Umwelt und Natur vom 19.10.2023 und 21.11.2023
2. PV-Potenzialanalyse der kreiseigenen Liegenschaften;
hier: Umsetzungsprioritäten
3. Wünsche - Anträge - Informationen

5.

**35. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten
am Dienstag, 19.03.2024 um 13:30 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
für Bauangelegenheiten vom 20.02.2024

2. Kenntnisnahme von Auftragsvergaben

3. Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim;
Einleiten von Niederschlagswasser in den Altarm der Regnitz;
Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung und Neubewertung
der Umstände (Dacherneuerung/PV-Anlagen)

4. Sonderpädagogisches Förderzentrum in Forchheim;
Generalsanierung und Erweiterungsbau OGTS;
Vorstellung und Freigabe der Vorentwurfsplanung

5. Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers (13,5 - 14,5 t Einsatzge-
wicht) mit Schnellwechsler und Anbaugeräte
hier: Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens im
Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung

6. Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld;
Abschluss von Kreuzungsvereinbarungen mit der Deutschen
Bahn Netz AG (nun DB InfraGO AG);
Kreuzungsvereinbarung für die Kreisstraße FO 5

7. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 13.03.2024

Hermann Ulm
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt wurde am 30.11.2023 dem Landratsamt Forchheim zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt - Landkreis Forchheim- für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG i. V. m. Art. 41 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Ebermannstadt am 09.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen, die gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.162.400,00 Euro**

**im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.902.000,00 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

1) Schulverbandsumlage (Grund- und Mittelschule)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

1.918.600,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2023

wird auf

537 Verbandsschüler/innen

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler/innen auf

3.572,81 Euro

festgesetzt.

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

150.000,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand

01.Oktober 2023

wird auf

537 Verbandsschüler/innen

festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler/innen auf

279,33 Euro

festgesetzt.

2) Umlage Mittagsbetreuung (Unterabschnitt 2990)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nur auf die Stadt Ebermannstadt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2990 wird auf

227.400,00 Euro

festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler/innen in der Mittagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage für die Mittagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2023

wird auf

106 Schüler

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler/innen auf

2.145,28 Euro

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

4) Umlage Ganztagsbetreuung (Unterabschnitt 2991)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2991 wird auf

82.800,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler/innen in der Ganztagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage für die Ganztagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2023

wird auf

40 Schüler/innen

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler/innen auf

2.070,00 Euro

festgesetzt.

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

525.000,00 Euro

festgesetzt.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist berechtigt, den Kassenkredit für den Schulverband aufzunehmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2024** in Kraft.

Ebermannstadt, den 05.01.2024

Schulverband Ebermannstadt

gez. Meyer Christiane, Erste Vorsitzende

Beschluss Schulverbandsversammlung vom 08.11.2023
genehmigungsfrei

Sparkasse Forchheim

1.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3225332349

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 08.03.2024 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 08.03.2024

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker
